

DAS SUPERWAHLjaHR 2009



VCP Rheinland-Pfalz/Saar — Ranger und Roverstufe



AB **JETZT** WÄHLERISCH!

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	Seite 3
Wer wird dieses Jahr gewählt?	Seite 4
Was sind Wahlen?	Seite 5 - 6
1. Bundestag – Was ist das?	Seite 7 - 8
2. Landtagswahlen	Seite 9 - 11
3. Kommunalwahlen	Seite 12 - 13
Wahlrecht	Seite 14 - 16
Erst-/Zweitstimmen	Seite 17
Parteien	Seite 18
Tipps für R/R	Seite 19 - 20
U18 – was ist das?	Seite 21 - 22
Quellen und Linksammlung	Seite 23 - 26



Das Superwahljahr 2009 in Deutschland & Europa

Hallo Ranger und Rover im VCP RPS,

in diesem Jahr dreht sich Vieles um das Thema Wahlen. Und damit ihr wisst, was alles zur Wahl steht haben wir euch eine kleine Zusammenfassung erarbeitet.

Versucht mal, euch mit dem Thema Wahlen auseinander zu setzen.

Auf der letzten Seite findet ihr noch Tipps zu diesem Thema. Wahlen lassen sich auch mit Tatendrang verbinden. Wenn es zum Beispiel um die Menschenrechte/Kinderrechte geht. Gibt es da vielleicht Parteien, denen das sehr am Herzen liegt? Oder was ist deren Statement zu Themen wie Bildung und Chancengleichheit? Wie geht es Kindern, die nicht in einer Demokratie aufwachsen wie wir? Haben sie Nachteile? Welche Brennpunkte gibt es besonders bei uns in der Region? Haben wir hier eine Chancengleichheit?

Ihr könnt mit eurer R/R-Runde auch den Bundestag/Landtag besuchen. Dann habt ihr gleich noch eine schöne Aktion gemacht. Also bleibt neugierig. Und erkundet die Welt auch unter dem Motto „KindERleben“.

Seid Wach!

Jojo & Speedo



Wer wird dieses Jahr gewählt und wann?

Der/die Bundespräsident/in wird am Samstag den **23. Mai 2009** von den Mitgliedern des Bundestages und den Abgesandten der Landesparlamente gewählt. Er/sie wird für die nächsten fünf Jahre gewählt.

Der Bundestag, das sind 598 Abgeordnete des Deutschen Bundestags, wird am Samstag den **27. September 2009** von allen Wahlberechtigten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Er wird für die Dauer der nächsten vier Jahre gewählt.

Landtagswahlen 2009 sind am **30. August 2009** im Saarland.

Das Europäische Parlament, das sind 736 Abgeordnete des Europäischen Parlaments (Deutschland: 99 Sitze), wird vom **04. bis 07. Juni 2009** (in Deutschland am **07. Juni 2009**) von allen Wahlberechtigten der 27 Mitgliederländer der Europäischen Union gewählt. Das Europäische Parlament wird für fünf Jahre gewählt.

Kommunalwahlen finden am **07. Juni 2009** in Rheinland-Pfalz und dem Saarland statt. Der Kreistag wird für die Dauer der nächsten sechs Jahre gewählt.

Was sind Wahlen überhaupt?

Wahlen...

- * sind die Entscheidung einer Personenbeschreibung (der Wahlberechtigten) mittels eines festgelegten Verfahrens (Wahlsystem) über die Auswahl einer Person oder mehrerer Personen für einen festgelegten Zeitraum für ein Amt und ein Gremium.
- * sind die Bildung kleiner Gruppen von Interessensvertreter/innen aus großen Gruppen von Personen mit individuellen Interessen, um weitere Entscheidungen im täglichen Leben effektiv fällen zu können (heißt auch Repräsentative Demokratie).
- * werden in der Regel über mehrere Hierarchieebenen hinweg gebildet.

Begriffsdefinitionen:

- * Interessensvertreter/innen nennt man Abgeordnete, Parlamentarier oder Räte
- * Gremien heißen Parlamente oder Rat
- * Personen, die sich zur Wahl stellen, nennt man Kandidaten
- * Willensbekundung = Stimme
- * Es existieren zahlreiche Wahlsysteme

- * Grundtypen: Verhältniswahlen und Mehrheitswahl¹
- * an Politische Wahlen werden eine Reihe von Anforderungen gestellt



¹ wird in zweifachem Sinne verwendet; a) Auswahlverfahren zur Auswahl einer bestimmten Alternative aus einer vorgezogenen Menge durch eine Gruppe von Wählern und b) ein Verfahren zur Wahl von Repräsentanten

1. Bundestag – Was ist das und wie setzt er sich zusammen?

Der Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Sein Sitz ist in der Landeshauptstadt Berlin. Er ist das einzige Verfassungsorgan des Bundes und direkt durch das Volk gewählt und legitimiert. Die Mindestzahl der Mitglieder des Bundestags liegt bei 598, ist jedoch durch Überhangsmandate² meist höher – zurzeit hat der 16. Deutsche Bundestag beispielsweise 612 Abgeordnete.

Die Zeit einer Legislaturperiode (= Wahlperiode) dauert grundsätzlich vier Jahre. Vorstand des Bundestags ist der Bundespräsident.

Der Bundestag hat grundsätzlich verschiedene Funktionen:

Gesetzgebungsfunktion

Der Bundestag schafft unter anderem das Bundesrecht und ändert die Verfassung. Er genehmigt Verträge mit anderen Staaten und Organisationen und beschließt den Bundeshaushalt.

² Überhangsmandat bedeutet zunächst eine widersprüchliche Sitzverteilung, die mit zusätzlichen Regeln im Wahlrecht ausgelöst werden.

Kreationsfunktion

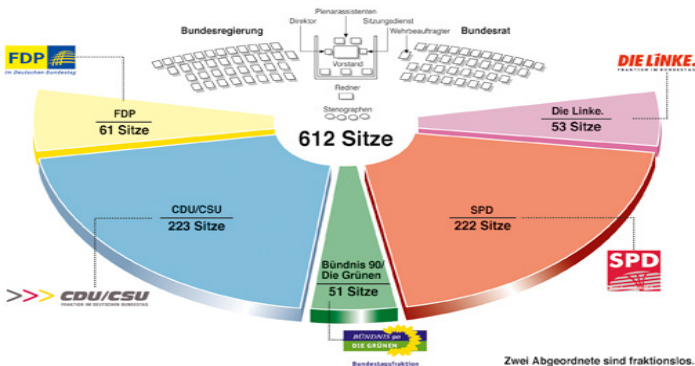
In dieser Funktion wählt der Bundestag den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin, wirkt bei der Wahl des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin, des Bundesrichters/der Bundesrichterin und anderen wichtigen Bundesorganen mit. Außerdem übt er die parlamentarische Kontrolle³ gegenüber der Regierung und der Exekutive (= ausführende Gewalt) des Bundes aus und kontrolliert die Einsätze der Bundeswehr.

Öffentlichkeitsfunktion

Hierbei hat der Bundestag die Aufgabe die Wünsche der Bevölkerung auszudrücken und diese zu informieren.

Sitzverteilung im 16. Deutschen Bundestag

Stand: Februar 2008



³ Parlamentarische Kontrolle bezeichnet die durchgängige Kontrolle der ausführlichen Staatsgewalt durch die Volksvertretung und ist ein elementarer Bestandteil der politischen Systeme demokratisch organisierter Staaten.

2. Landtag – Was ist das und welche Aufgaben hat er?

Landesparlament ist der Sammelbegriff für die Parlamente der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Im Grundgesetz (s. Art. 28 u. 54) wird das Landesparlament allgemein als Volksvertretung der Länder angesprochen.

In den Flächenländern (Bundesländern) heißt das Landesparlament Landtag. Die Zusammensetzung der Landtage wird in den Landtagswahlen festgelegt. Die Wahlperiode eines Landtages geht vier bzw. fünf Jahre lang.

Die Hauptaufgabe des Landtages ist die Kontrolle der Landesregierung, der Erlass von Landesgesetzen und die Gestaltung und Freigabe des Landeshaushaltes.

Der Wahlmodus hängt von jedem Land einzeln ab. Alle Landesgesetze sehen jedoch Verhältniswahlsysteme⁴ vor.

Jedes Land ist in Wahlkreise (ist nicht gleich identisch mit dem Landkreis) eingeteilt. Jeder Wahlkreis ist wiederum in Stimmbezirke eingeteilt, welche jeweils ein Wahllokal haben.

⁴ Verhältniswahlsystem ist ein Wahlsystem bei dem die kandidierenden Gruppen (meist Parteien, seltener Wahlparteien) geordnete Listen von Kandidaten aufstellen. Die Wähler können dann nur zwischen den Listen wählen.

In jedem Wahlkreis (außer Bremen, Hamburg und das Saarland) wird ein Abgeordneter direkt in den Landtag gewählt. Daneben gibt es noch die Landesliste jeder Partei, von welcher Abgeordnete dann in den Landtag gelangen, wenn eine Partei mehr im prozentualen Gesamtergebnis beteiligt ist als durch ihre gewonnenen Direktmandate⁵ bereits reflektiert ist.

Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg entscheiden sich die Wähler mit einer Stimme sowohl für einen Kandidaten als auch dessen Landesliste, wobei die Liste nach Stimmenergebnissen der Kandidaten in ihren Wahlkreisen gebildet wird. Bremen und das Saarland haben eine reine Listenwahl.

Die Wahltermine

- * werden vom Landtag oder Landesinnenministerium festgelegt.
- * bei regulären Neuwahlen gibt es ein vorgegebenes Zeitfenster.
- * „vorgezogene Neuwahlen“ benötigen einen Beschluss des Landtages, des Landespräsidenten/der Landespräsidentin oder des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin auf Auflösung des Landtages bzw. vorzeitige Beendigung der Wahlperiode.
- * Gewählt wird regelmäßig Sonntags; häufig sehen Wahlgesetze auch allgemeine Feiertage als Möglichkeit vor.



⁵ ist Wählerauftrag, die bei einer Parlamentswahl derjenige Direktkandidat enthält, der innerhalb seines Wahlkreises die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Direktmandate werden in Demokratien vergeben, in denen entweder das Mehrheitswahlrecht gilt (z.B. Großbritannien) oder ein gemischtes System aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht (z.B. Deutschland).

3. Kommunalwahlen – was ist das?

Kommunalwahlen erfüllen den Verfassungsauftrag (Art. 28, Abs. 1 und 2) des Grundgesetzes, dass Landkreise und Gemeinden eine Vertretung des Volkes haben. Die Kommunalwahlvertreter/innen werden wie im Parlament nach den Grundsätzen allgemeiner, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl des Kommunalvertreters/der Kommunalvertreterin wird durch das Landesgesetz geregelt.

In einigen Bundesländern gibt es statt der 5%- Hürde niedrigere oder gar keine Sperrklauseln für Mandate. Mehrere Kommunalordnungen erlauben auch das Kumulieren⁶ und Panaschieren⁷. Der Kreistag wird für die Dauer von vier bis sieben Jahren gewählt.

⁶ Kumulieren heißt anhäufen; wird auch Stimmenhäufung oder Häufeln genannt.

⁷ Panaschieren heißt bunt machen, mischen; bei Wahlen mit Personen-Mehrheitswahlsystemen versteht man das als Verteilen mehrerer verfügbarer Stimmen durch Wähler/innen auf Kandidaten/innen. Die Stimmen werden bei der Auszählung anteilig an die beteiligten Listen verteilt.

Besonderheit!!!!

Das aktive Wahlrecht ist in einigen Bundesländern schon ab 16 Jahren gewährt, außerdem dürfen auch Ausländer mit Staatsbürgerschaft eines EU-Landes wählen gehen (Art. 28, Abs. 1 Satz 3 GG).

In folgenden Bundesländern gibt es das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren:

- Berlin
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein

Bei den Kommunalwahlen gestattet das Kommunalwahlrecht auch so genannten Rathausparteien (Wählergruppen, die nicht Parteien sind) an der Wahl teilzunehmen. Diese benötigen allerdings Unterstützungsunterschriften, um zugelassen zu werden.

Wahlrecht - Was ist das?

Das *aktive Wahlrecht* ist das Recht eines Wahlberechtigten, bei einer Wahl zu wählen. Wählen darf, wer im Wählerverzeichnis (auch Wählerevidenz genannt) eingetragen ist. Bürger demokratisch regierter Staaten haben das Recht, bis einige Tage vor der Wahl in dieses Einblick zu nehmen. Fehlt ihr Name, können sie die Aufnahme in die Evidenz beantragen.

Für die Eintragung ins Wählerverzeichnis ist in der Regel folgendes erforderlich:

- * Wohnsitz in der betreffenden Verwaltungseinheit,
- * ein Mindestalter (meist zwischen 15 und 19 Jahren) und
- * das Fehlen von Ausschließungsgründen laut Wahlgesetz (zum Beispiel Straftaten, Entmündigung).

Bei Verhinderung am Wahltag können die Wahlberechtigten die Unterlagen für die Briefwahl anfordern oder eine amtliche Berechtigung (die sog. Wahlkarte), um in einem beliebigen anderen Wahllokal der nächst größeren Verwaltungseinheit abstimmen zu können.

Wählen in Deutschland

Die Wahlen zu allen Volksvertretungen sind

- * *allgemein* (jeder deutsche Staatsangehörige, der über 18 Jahre ist, kann wählen),
- * *unmittelbar* (jede Stimme wird direkt dem Bewerber gegeben),
- * *frei* (kein Wähler wird überwacht; kein Wahlzwang),
- * *gleich* (jede Stimme zählt gleich viel) und
- * *geheim* (es darf nicht bekannt werden, wem der Wähler seine Stimme gegeben hat).

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, sowie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, welche nur bei schweren Straftaten als Teil eines Gerichtsurteils entzogen werden können. Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen können auch im Ausland lebende Deutsche an der Wahl teilnehmen.

Deutsche, die außerhalb eines Mitgliedstaates des Europarates leben, können an der Bundestagswahl teilnehmen, wenn am Wahltag nicht mehr als 25 Jahre seit ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland verstrichen sind und sie die übrigen oben erwähnten vier Voraussetzungen erfüllen.

Bei Europa- und Kommunalwahlen sind auch EU-Angehörige wahlberechtigt. In einigen Bundesländern liegt das Wahlalter bei den kommunalen Wahlen bei 16 Jahren.

Bei den Reichstagswahlen am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland erstmals wählen.

Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin wird in Deutschland nicht vom Volk, sondern von der Bundesversammlung gewählt.

Kein aktives (und passives) Wahlrecht haben in Deutschland Personen, die unter Betreuung stehen (§ 1896 BGB), soweit die Betreuung für alle Angelegenheiten angeordnet ist, oder die sich in strafrechtlicher freiheitsentziehender Unterbringung (§ 63 Strafgesetzbuch) befinden. Der letztgenannte Wahlrechtsausschlussgrund ist nicht bei jeder Wahl gegeben.

Wählen in der Kirche

Kirchenmitglieder sind i. d. R. berechtigt, die kirchlichen Gremien zu wählen (Kirchengemeindeleitung, Presbyterium). Diese Wahlen sind keine „politischen“ Wahlen. Es gelten zwar die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze (allgemein, frei, geheim, gleich, unmittelbar), ansonsten können aber andere Voraussetzungen gegeben sein.

Erst-/Zweitstimmen:

Über die Erststimme kann der/die Wähler/in über das Überhangsmandat die Sitzverteilung beeinflussen.

Die Zweitstimme ist bei Wahlen zum Deutschen Bundestag grundsätzlich die maßgebliche Stimme für die Sitzverteilung an die Parteien. Mit ihr wählen die Wähler/innen eine Partei, deren Kandidaten/innen auf einer Landesliste zusammengestellt werden.



VCPeR setzen sich mit dem Wahl-O-Mat⁸ auf der Landesversammlung 2006 auseinander.

⁸ Der Wahl-O-Mat ist eine von der Bundeszentrale für politische Bildung betriebene Webpräsenz für interaktive Online-Wahlinfos.

Die Parteien im Deutschen Bundestag:

Die Aktuellen Parteien im Deutschen Bundestag sind:

- * **Bündnis 90/Die Grünen**
 - + entstanden 1980
- * **CDU** = Christlich Demokratische Union
Deutschland
 - + 1945 gegründet
- * **CSU** = Christlich-Soziale Union in Bayern
 - + 1946 gegründet
 - + wirkt nur in Bayern

CDU und CSU bilden zusammen eine
Fraktionsgemeinschaft und werden auch
„die Union“ oder „Unionsparteien genannt
- * **FDP** = Freie Demokratische Partei
 - + 1948 gegründet
- * **Die Linke**
 - + 2007 gegründet
- * **SPD** = Sozial demokratische Partei
Deutschlands
 - + existiert einschließlich ihrer Vorläufer-
organisationen seit 1863

Tipps für die R/R-Runden:

- * Hinterfragt doch zum Beispiel das Wahl- und Demokratiesystem in eurem Stamm/Gau/Bezirk und vielleicht sogar bei uns auf Landes- und Bundesebene. Fragt nach, wie Wahlen in den verschiedenen Gremien ablaufen und diskutiert die Vor- und Nachteile dazu.
- * Schaut euch vielleicht mal andere Wahlsysteme an oder vergleicht die VCP Gremien mit denen der Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.
- * Recherchiert, wie die Wahlen in anderen Ländern oder sogar auf anderen Kontinenten ablaufen. Wählen alle weltweit mit dem gleichen System??
- * Ebenfalls könnt ihr euch überlegen, wie die Demokratie lebt und warum es wichtig ist, dass alle, die eine Stimme abgeben können, dies auch tun.
- * Vielleicht fallen euch ja in der Gruppenstunde auch noch ein paar Ideen für ein eigenes Wahlsystem ein? Versucht dieses dann doch mal in eurer Ranger-/Roverrunde. Vergleicht die verschiedenen Parteien. Welche Unterschiede gibt es? Haben wir auch ein Wahlprogramm im VCP?

- * Besprecht die verschiedenen Arten von Führungsstilen (Demokratie, Diktatur, Monarchie...). Welche Unterschiede gibt es? In welchen Ländern gibt es diese Führungsstile noch? Welche Unterschiede gibt es zu dem Führungsstil in Deutschland?
- * Spielt eine Wahl durch. Teilt euch in eigene „Parteien“ auf, denkt euch ein eigenes Wahlprogramm aus. Was ist euch besonders wichtig? Wofür setzt ihr euch ein?



Und noch ein letzter Tipp

U18 - Was ist das?

„U18 ´09 ist die größte politische Bildungsinitiative für Kinder und Jugendliche in Deutschland.“ (Zitat von www.u18.org)

Die Idee zu U18 entstand 1996 in einem Jugendklub in Berlin. Seitdem wurde U18 schon fünf Mal durchgeführt. 2002 gaben mehr als 20.000 Kinder und Jugendliche in 278 Wahllokalen in Berlin und in einigen anderen Städten ihre Stimme ab.

Da die Resonanz seitens Politik und Gesellschaft das Projekt soweit gebracht haben, fanden die U18-Kinder- und Jugendwahlen 2005, trotz des vorgezogenen Wahltermins, bundesweit statt. Daran nahmen rund 50.000 Kinder und Jugendliche teil.

Das Ziel ist es, junge Menschen wie euch, auf Politik aufmerksam zu machen und euch dabei zu unterstützen. Euch die Unterschiede erkennen zu helfen und Versprechen zu hinterfragen. Ihr sollt eure eigenen Interessen erkennen und formulieren lernen. Antworten auf politische Fragen finden und aktiv werden.

Bei U18 dürfen alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ihre Stimme abgeben. Es ist das Gegenstück zu den „richtigen“ Bundestagswahlen, nur unter leicht veränderten Bedingungen.



Nähere Infos:

U18 soll Kinder und Jugendliche **jeden Alters** und **jeder Nationalität** anregen, sich mit dem Thema Politik, Wahlen und wählen gehen auseinander zu setzen. Wir wollen damit zeigen, dass Kinder und Jugendliche sehr wohl eine Meinung haben und auch angehört werden wollen.

Die U18 - Wahlen sind in der Regel neun Tage vor den „richtigen“ Bundestagswahlen. Da sind die Parteien noch mitten im Wahlkampf und Medien und Öffentlichkeit sehr sensibilisiert an den Ergebnissen der U18 sind.

Initiiert wird U18 von verschiedenen Netzwerken bundesweit (z.B. DBJR, DKHW, aej, Deutsche Jugendfeuerwehr, usw...). Vor Ort wird die Kinder- und Jugendwahl von Koordinierungsstellen und lokal natürlich von den Menschen in jedem einzelnen Wahllokal organisiert. Wahllokale sind meistens in Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinsheimen, Schulen und auf öffentlichen Plätzen in Form mobiler Wahllokale.

Schaut doch mal, was ihr dazu bei euch in der Nähe findet.



Quellen und Linksammlung:

Zu euer Unterstützung und eigenen Anregung haben wir einige Links/Quellen für euch zusammengestellt.

<http://www.cdu.de/>

<http://www.csu.de/partei/index.htm>

<http://www.fdp.de/>

<http://www.gruene.de/>

[http://www.spd.de/start/portal/start.html?
ref=http://www.google.de/search?
hl=de&q=spd&btnG=Suche&meta=](http://www.spd.de/start/portal/start.html?ref=http://www.google.de/search?hl=de&q=spd&btnG=Suche&meta=)

<http://die-linke.de/>

www.de.wikipedia.org/wiki/deutscher_bundestag

www.u18.org

www.de.wikipedia.org/wiki/landesparlament

www.bundestag.de/wiki/index.html

www.de.wikipedia.org/zweitstimme

www.de.wikipedia.org/wiki/wahl

anp 01/09

<http://www.bpb.de>

Umfangreiches Online-Informationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung. Viele Informationen im direkten Zugriff (z.B. Lexika), weitere Verweise auf andere Organisationen und Informationsangebote der politischen Bildungsarbeit.

<http://www.wahlrecht.de>

Wahlrecht.de ist ein unabhängiges, überparteiliches und nicht-kommerzielles Internet-Angebot rund um die Themen Wahlen, Wahlrecht, Wahlverfahren und Wahlprognosen.

<http://www.ich-will-waehlen.de/index.php>

Eine Kampagne für ein Wahlrecht unter 18.

<http://www.juniorwahl.de>

Ein Projekt zu Online-Wahlen an Schulen.

<http://www.politische-bildung-rlp.de/>

Homepage der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland Pfalz.

<http://www.ljr-rlp.de>

Homepage des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz

<http://www.deinerstesmal.de>

<http://www.lpm.uni-sb.de/LPB/>

<http://www.vcp.de/index.php?id=502>

<http://www.euoparl.de/export/index.html>

<http://www.bundespraesident.de/>

<http://www.kinder-stadt.de/aktion/politibongo>

[http://www.mitmischen.de/index.php/Informativ/
BundestagLive/site/AlleBeitraege/id/21586](http://www.mitmischen.de/index.php/Informativ/BundestagLive/site/AlleBeitraege/id/21586)

<http://www.kuppelkucker.de/>

[http://www.wahlen.rlp.de/kw/info/inf/wb/
Kommunalwahlen in Rheinland-
Pfalz Broschuere.pdf](http://www.wahlen.rlp.de/kw/info/inf/wb/Kommunalwahlen_in_Rheinland-Pfalz_Broschuere.pdf)

<http://www.wahlen.rlp.de/kw/info/index.html>

[http://www.euoparl.de/export/europawahl/
Startseite Europawahl.html](http://www.euoparl.de/export/europawahl/Startseite_Europawahl.html)

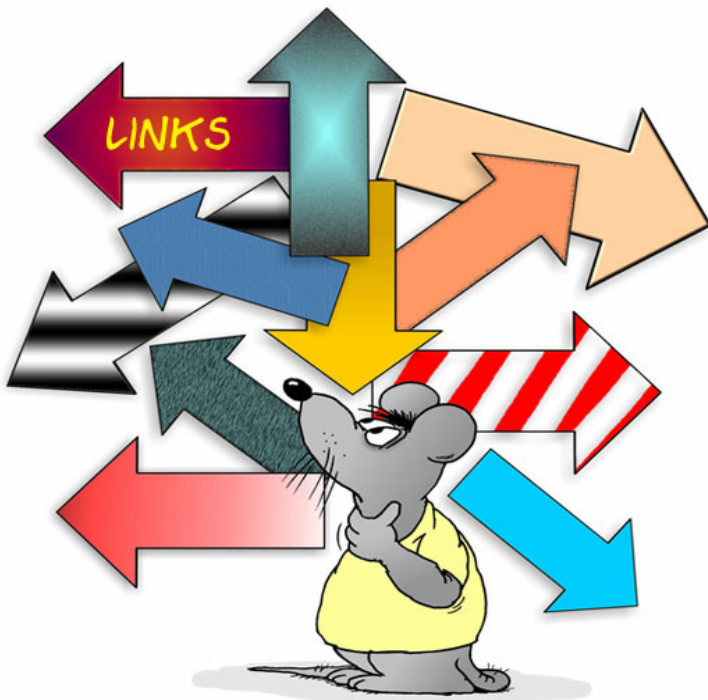
<http://www.kommunales-wahlrecht.de/index.shtml>

Buchtipp:

Pocket Politik ist im Labü auszuleihen oder ihr downloadet es unter

http://www.bpb.de/publikationen/VCOHRO,0,Politik_%96_Demokratie_in_Deutschland.html

Außerdem könnt ihr im Labü **„Jugend wählt—
Jugend zählt“** ausleihen. Dies ist eine Broschüre (Praxisbuch) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der bpb und dem DBJR.



VCP Rheinland-Pfalz/Saar

Ranger/Roverstufe

Redaktion:

Oliver Pfundeller (Speedo; R/R Beauftragter)

Johanna Bense (Jojo; FSJlerin)

Layout:

Johanna Bense (Jojo)

Britta Wegner

Tatjana Asmuth

Oliver Pfundheller (Speedo)

Hinweis: diese Arbeitshilfe gibt es auch zum Downloaden auf der Landeshomepage www.vcp-rps.de



Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Rheinland-Pfalz/Saar

Stadtgrabenstr. 25a

67245 Lamsheim

Tel: 06233/ 21955

Fax: 06233/ 9250

Landesbuero@vcp-rps.de

www.vcp-rps.de

